

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptausschuss Februar 2024

Initiator*innen: Gregor Podschun

Titel: Ä4 zu A1: Gefahr der Einschränkung zivilgesellschaftlicher Beteiligung durch Bürger*innenräte

Antragstext

Von Zeile 25 bis 29:

Zivilgesellschaft selbstorganisiert entstanden und demokratisch legitimiert. ~~Indem~~ Grundsätzlich sind Formen der Bürger*innenbeteiligung an politischen Prozessen zu begrüßen. Jedoch sehen wir eine Gefahr der Einschränkung der Zivilgesellschaft, wenn staatliche Organe Bürger*innenräte einrichten. ~~Sie~~ bestimmen ~~siedann~~, wer wie beteiligt wird, wie Bürger*innenbeteiligung auszusehen hat und wie nicht. ~~Die~~ Zivilgesellschaftliche Räume werden eingeschränkt, wo der Staat allein die Beteiligung bestimmt. Weiterhin finden die zivilgesellschaftlich gewachsenen Organisationen finden ~~dabei~~ diesem Formaten der Bürger*innenbeteiligung zumeist keine Berücksichtigung. Dabei haben insbesondere die Jugendverbände nach § 12 Abs. 2